

Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Aufhebung von Satzungen des Ortsteiles Stanau

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) hat der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla in der Sitzung am 3. Dezember 2020 die folgende Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Aufhebung von Satzungen des Ortsteiles Stanau beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Gemeinde Stanau wurde entsprechend § 21 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGN 2019) vom 18. Dezember 2018 am 1. Januar 2019 in die Stadt Neustadt an der Orla eingegliedert. Bei der Eingliederung der Gemeinde Stanau in die Stadt Neustadt an der Orla ist nach § 46 Abs. 1 und 2 ThürGN 2019 das Ortsrecht der Gemeinde Stanau bis spätestens zum Ablauf des Inkrafttretens der Eingliederung folgenden Kalenderjahres anzupassen.

§ 2 Aufhebung

Folgende Satzungen werden gemäß aufgehoben:

- (1) Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr Stanau vom 13.01.2008
- (2) Hundesteuersatzung der Gemeinde Stanau vom 14.01.2001.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt an der Orla, den 22.01.2021

gez. Ralf Weiße
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sich schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Aktenvermerk:

Bekanntmachung: 2. Neustädter Kreisbote vom 30. Januar 2021

In Kraft getreten am: 31. Januar 2021